

Mitgliedskarte: (Muster)



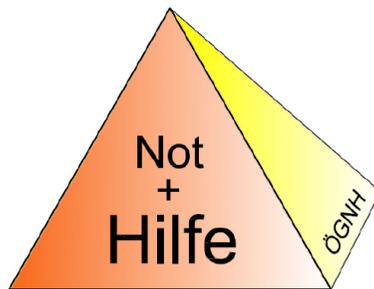
Zur Legitimation als Nothelfer
in Verbindung mit einem
amtlichen Lichtbildausweis.

Anlassfall:
Kontrolle durch die Exekutive
bei Einsätzen während
Ausgangs- und
Verkehrsbeschränkungen

Kfz – Tafel :

Anbringung:
z.B. an der
Windschutz-
scheibe (innen)

Not-Helfer im Einsatz



Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe

ÖGNH VRZ-ZI: 1189909796

Konzept :

Stützpunkte und Kontaktstellen in den Bundesländern,
Bezirken, Gemeinden, Dörfern, Grätzl, Wohnblock,
Siedlung, Nachbarschaft

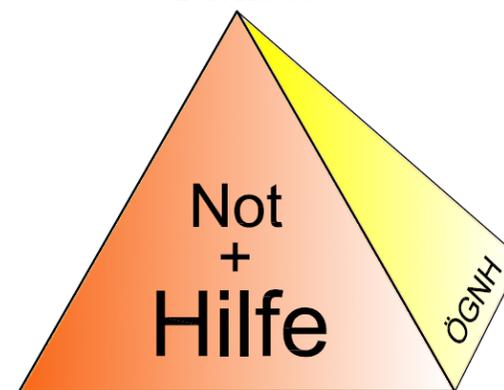
Impressum: **Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe (ÖGNH)**
Vereinsregister-Zahl: 1189909796

Anschrift: **A-9061 Klagenfurt am Wörthersee**, Halleggerstr. 286
buero@oe-gnh.at www.not-hilfe.at

Bankverbindung: **IBAN AT30 3932 0000 0004 1319** (für Spenden und Beiträge)

Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe

ZVR 1189909796



Für Krisenzeiten gilt:

„Unverhofft kommt oft“

Dann treten Notfälle vermehrt auf!

z.B bei Elementarereignissen wie

Pandemie – Blackout – Wirtschaftskollaps – Unruhen - Katastrophen

Nicht jeder „Notfall“ rechtfertigt gleich den Abruf
von Rettung oder Feuerwehr.

Aber auch kleine Probleme können zu großen werden,
wenn sie nicht zeitnah und angemessen bereinigt werden.

Organisierte Hilfsbereitschaft im Rahmen der ÖGNH ist eine alternative Lösung
um Lücken im Hilffssystem zu schließen und
Reserven für die bestehenden Blaulichtorganisationen zu bilden.

Mitglieder helfen Mitgliedern – ehrenamtlich!

Helfen – Organisieren – Ausbilden – Beraten

Mehr unter www.not-hilfe.at

Kontakt: buero@oe-gnh.at

Statuten (Auszug)

§ 1 Name, Sitz , Tätigkeitsbereich und Organisation

- 1.1 Der Name der Gesellschaft lautet Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe (Kurzbezeichnung „ÖGNH“).
- 1.2 Sie ist ein Verein gemäß dem Vereinsgesetz 2002 in gültiger Fassung.
- 1.3 Sitz der Gesellschaft ist Klagenfurt am Wörthersee.
- 1.4 Die Tätigkeit der ÖGNH erstreckt sich auf ganz Österreich.
- 1.5 Die ÖGNH kann Zweigstellen bilden.

§ 2 Zweck

- 2.1 Der Zweck der ÖGNH ist die Organisation und Bereitstellung von Helfern in Notfällen und Ausnahmesituationen.
- 2.2 Sie befasst sich mit der Aufklärung und Information über Notfall-Szenarien, Anwerbung und Organisation von Nothelfern, deren Ausbildung für notfallrelevante Aktivitäten, Schulungen, Übungen und Entwicklung notfallangepasster Hilfsleistungen.
- 2.3 Im Besonderen verfolgt die ÖGNH die Förderung der Nachbarschaftshilfe, die Pflege der gesellschaftlichen Kommunikation und Kooperation mit öffentlichen und privaten Krisen- und Notfallorganisationen inklusive den Einrichtungen der staatlichen Umfassenden Sicherheitsvorsorge (vormals ULV) samt Polizei und Bundesheer sowie deren Unterstützung.
- 2.4 Die ÖGNH ist überparteilich. Parteipolitische und religiöse und ideologische Betätigungen sind ausgeschlossen.
- 2.5 Die ÖGNH ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke iSd §§ 34 ff BAO.

§ 3 Tätigkeiten und Mittel zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks

- 3.1 Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sind u. a. folgende Tätigkeiten vorgesehen: Vorträge, Fachpublikationen, Beratungen, Veranstaltungen, Schulungen, Forschungsbeiträge, Notfall-Übungen, Organisatorische Maßnahmen für die Verfügbarkeit von Nothelfern, Anwerbung und Ausbildung von Mitgliedern zu Nothelfern.
- 3.2 Der ÖGNH können sich, sofern dies ihren Zielen dienlich ist, themenverwandte Organisationen anschließen. Ebenso kann sich die ÖGNH ihrerseits an solchen Organisationen beteiligen.
- 3.3 Die erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:
Beitrittsgebühren, Spenden und Förderungen, Einnahmen aus Beratungsleistungen, Schulungen und Kooperationen, Zuwendungen von Sponsoren, Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen, Mitgliedsbeiträge

Gründung: April 2020 Beginn der Vereinsaktivitäten: November 2020

Was wir tun wollen:

Ersthilfe und Organisation von fachgerechter Hilfe
Krisenmanagement

Helfen, wenn bestehende Hilfen ausfallen
Dringliche Besorgungen und Wege erledigen
Überbrückende Betreuung und Aufsicht ...

Beispielhafte Notfall-Anlässe:

Einsamkeit und Ängste, momentane Hilf- und Ratlosigkeit
plötzliche Gebrechen oder Behinderung, Schadensfälle, materielle Ausfälle

Gesellschaftsaktivitäten:

Erstellen von Not-Hilfe-Konzepten und organisatorische Maßnahmen
Schulungen, Beratungen, Vorträge,
Führen – Verwalten – Koordinieren – Helfen

Was wir z.B. nicht sind:

Raumpfleger, Babysitter, Pfleger, Zusteller, Abholer

Ausbildungsvorhaben:

Psychologisches Training, 1.Hilfe, Brandschutz (Grundkenntnisse)
Hygiene und Infektionsschutz
Bergen, Transportieren, Einweisen, Beobachten und Melden,
Information und Beratung, Nothilfekompetenz (allgemein und speziell)
Vorsorgen (Energie, Lebensmittel, Sicherheit)
Konzeption und Organisation von Nachbarschaftshilfe
Kommunikation
Rechtliche Grundlagen in Krisensituationen
(diverse Gesetze und Verordnungen, Notwehrrecht, Hausrecht ...)

Unser „Start-Präsidium“:

Präsidentin: OStR Mag Gerlinde KLINGER
1.Vizepräsident: Werner PLIESCHNEGGER (Unternehmer)
2.Vizepräsident: Mag Dr Andreas SCHERER (Unternehmer)

weitere Präsidiumsmitglieder:

Dr Alexander SCHLICK (Consulting)
Mag Oskar POLAK (Fotografie+Medien)
Horst DETTELBACHER (Geometer)